

Vorsitzendenentscheidung
des Beschwerdeausschusses 2
in der Beschwerdesache 0185/24/2-BA

Beschwerdeführer:

Beschwerdegegner:

Ergebnis: **Beschwerde unbegründet, Ziffern 1, 2,
3**

Datum des Beschlusses:
13.06.2024

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Ein Online-Magazin veröffentlicht am 04.02.2024 den gekennzeichneten Gast-Kommentar „Was will ein Atomlobbyist in einem Gremium für erneuerbare Energien?“. Im Beitrag kritisiert der Autor insbesondere die Wahl von einem „der größten Atomlobbyisten Deutschlands in den Vorstand des Forschungsverbundes Erneuerbare Energien FVEE“, aber auch die Versuche der CDU/CSU, FDP und AfD für eine Atomkraft-Renaissance:

„[...] Union und FDP versuchen zusammen mit der rechtsradikalen AfD der Atomenergie in Deutschland wieder eine Zukunft zu geben. Sie begründen dies mit aktuell hohen Strompreisen und einem zu schwachen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Union und FDP haben in den letzten zehn Jahren den Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich behindert, indem sie sich gemeinsam mit klagenden Windkraftgegnern, insbesondere aus der Bundesinitiative Vernunftkraft, die eng mit dem undurchsichtigen rechten Spektrum um die AfD verflochten ist, positioniert haben. [...]

Der Gastautor ist laut Hinweis

„Präsident der Energy Watch Group und Mitautor des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG). Von 1998 bis 2013 war er für die Grünen im Bundestag. Er hat zahlreiche Preise und Auszeichnungen für sein Engagement erhalten. [Namens-nennung] ist Botschafter für 100 Prozent Erneuerbarer Energien und Sprecher der Bürgerinitiative Solarfabrik.“

II. Der Beschwerdeführer legt Beschwerde für die im Beitrag genannte Bundesinitiative Vernunftkraft ein. Er macht Verstöße gegen die Ziffern 1, 2, 3 und 9 des Pressekodex geltend.

Anmerkung: Die Beschwerde wurde in der Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 2 der Beschwerdeordnung beschränkt auf mögliche Verstöße gegen die Ziffern 1, 2 und 3 des Pressekodex zugelassen, da ein Verstoß gegen Ziffer 9 bereits nach dem Vortrag des Beschwerdeführers nicht ersichtlich war.

Der Beschwerdeführer trägt hierzu vor, in dem Beitrag werde die gemeinnützige Initiative Vernunftkraft e.V. durch die Formulierung „...die eng mit dem undurchsichtigen rechten Spektrum um die AfD verflochten ist“ verunglimpft und der Öffentlichkeit ein völlig verzerrtes und falsches Bild vermittelt.

Vernunftkraft e.V. sei ein gemeinnütziger Verein und werde von rein ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern aus allen Schichten der Bevölkerung getragen. Weltanschaulich und politisch unabhängig setzten sich diese für eine „vernünftige Energiepolitik“ zum Wohl von Mensch und Natur ein. Im Rahmen energie- und umweltpolitischer Fragestellungen vermittele der Verband Wissen über ökologische, ökonomische und technische Zusammenhänge und befördere somit sachgerechte und fundierte Einschätzungen der Auswirkungen umwelt- und energiepolitischer Maßnahmen auf die Allgemeinheit/Volkswirtschaft und die Natur. Über Stellungnahmen, fachliche Expertisen und die Bündelung von Interessen durch die Weichenstellungen unmittelbar betroffener Bürger (aktuell ca. 900 lokale Bürgerinitiativen) wirke der Verband an der menschen- und naturfreundlichen Ausgestaltung von Rahmenbedingungen im Sinne des energiepolitischen Zieldreiecks (Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit) mit.

Leider werde dem Verein die politische Neutralität immer wieder abgesprochen und eine besondere Verbindung zur AfD unterstellt. Wie bereits im Interview mit einer anderen Tageszeitung aus 2020 dargestellt, könnten sie nur immer wieder betonen, dass sie schon seit 20 Jahren als Bürgerbewegung kämpften, da habe es noch keine AfD gegeben.

[Anmerkung: Über den in der Beschwerde angegebenen Link gelang man zum Beitrag „Wenn Bürger gegen Windräder klagen“. Hierbei handelt es sich um einen Bericht über einen Streit über Windräder in Brandenburg. Protagonist ist u. a. ein EDV-Dienstleister, der für die Bürgerbewegung Freie Wähler im Kreistag sitzt und in Crussow mit etwa 30 anderen Personen gegen neue Windräder streitet. Laut der Website der Initiative Vernunftkraft ist er deren Schatzmeister. U. a. schreibt die Redaktion:

„[...] Als 2017 in Nauen weitere Windkraftanlagen aufgestellt werden sollten, organisierten sich die Anwohner und protestieren. Ihre Initiativen hießen „Vernunftkraft“, „Gegenwind“ und „Rettet Brandenburg“.

*„Wir kämpfen schon 20 Jahre. Da gab es noch keine AfD“
Auch weil die Freien Wähler mit ihrem landesweit vernetzten Protest gegen die Windkraft nun schon in der zweiten Legislaturperiode dem Landtag angehören, macht sich [Name des Hauptprotagonisten] keine Sorge um falsche politische Freunde. Immerhin hat die AfD mit ihrem Sinn für politischen Streit im Wahlkampf Argumente der Freien Wählern aufgegriffen. [Name des Hauptprotagonisten] ficht das nicht an. „Wir sind politisch neutral“, sagt er, „das betone ich immer wieder. Wir kämpfen schon 20 Jahre als Bürgerbewegung. Da gab es noch keine AfD.“
[...]“*

In ihren Compliance-Regeln würden sie sich zu parteipolitischer Neutralität und Unabhängigkeit bekennen. Radikale und extreme Positionen lehnten sie entschieden ab (<https://www.vernunftkraft.de/de/wpcontent/uploads/2023/10/VK-Compliance-.pdf>).

III. Der Chefredakteur des Beschwerdegegners erklärt zum beschwerdegegenständlichen Passus:

„Union und FDP haben in den letzten zehn Jahren den Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich behindert, indem sie sich gemeinsam mit klagenden Windkraftgegnern, insbesondere aus der Bundesinitiative Vernunftkraft, die eng mit dem undurchsichtigen rechten Spektrum um die AfD verflochten ist, positioniert haben.“

Der Sprecher des oben genannten Vereins habe sich nach Publikation des Gastbeitrags des Präsidenten der Energy Watch Group und Mitautor des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, dessen Text den zitierten Passus enthalte, auch bei dem Beschwerdegegner über diese Aussage beschwert. Sie hätten eine Abänderung des Textes und die Veröffentlichung der oben genannten Darstellung abgelehnt. Daraufhin hat er sich an den Presserat gewandt.

Der Sprecher des Vereins habe diese E-Mail offenbar an zahlreiche Publikationen geschickt. Seiten wie „Endstation Rechts“ hätten die Gegendarstellung nicht veröffentlicht, andere Akteure wie „Windmesse“ seien der Aufforderung nachgekommen.

Dass der oben genannte Verein eng mit der AfD verflochten sei, sei vielfältig nachgewiesen worden. Ihr Gastautor selbst verweise auf die Seite Lobbypedia.

[Anmerkung: Die genannte Suchmaschine Lobbypedia, ein Projekt von LobbyControl e.V. schreibt zu Verbindungen zwischen Vernunftkraft und AfD:

[...] Politisch unterstützt wird Vernunftkraft von der AfD und Teilen der FDP, insbesondere dem FDP-Landesverband Hessen. [...]

Verbindungen zu AFD und EIKE

[Name], Kassenwartin von Vernunftkraft, war AfD-Kandidatin bei der Kommunalwahl 2019 für die Gemeinde Zossen.

2018 war ein Vernunftkraft-Referent aus Hessen bei der AfD-Bundestagsfraktion zu Gast und stellte die These auf, dass die Energiewende "ein totalitäres Projekt" sei.

Das mit der AfD verflochtene Europäische Institut für Klima und Energie (EIKE) liefert der AfD die Argumente für die Leugnung des Klimawandels und die Ablehnung der Energiewende. Nach Recherchen des "[Name Zeitung]" vernetzt sich die AfD, um ihre Durchschlagskraft zu erhöhen, mit Windkraftgegnern und wird dabei von EIKE publizistisch und argumentativ unterstützt. Nach Angaben von [Name], dem klimapolitischen Sprecher der AfD-Fraktion, will seine Partei Studien anfordern zu den Auswirkungen von Infraschall, also tieffrequentem Schall, der von Windkraftanlagen ausgeht.

Der Einfluss der AfD bei Vernunftkraft zeigt sich u. a. darin, dass das Buch von [Name], Vizepräsident von EIKE und Mitglied der AFD, und des EIKE-nahen Journalisten [Name] mit dem Titel „Strom ist nicht gleich Strom - Warum die Energiewende nicht gelingen kann“ von Vernunftkraft zur Lektüre empfohlen wird. [Name des Buchautors] sitzt im Bundesfachausschuss Energie der AfD und arbeitet auf einer Viertelstelle im Bundestagsbüro des klimapolitischen Fraktionssprechers Hilse.

Auch EIKE-Pressesprecher [Name] ist Mitglied im AfD-Bundesfachausschuss und wurde von der AfD als Sachverständiger zu einer Anhörung des Umweltausschusses

des Bundestags geladen. [Name] ist weiterhin Unterzeichner des „Johannisberger Appells“ vom 27. Februar 2017, der von Vernunftkraft initiiert worden ist.

[Name], Mitglied des Fachbeirats von EIKE, Ehrenmitglied der Kerntechnischen Gesellschaft und Mitglied des Wirtschaftsrats der CDU, wird von Vernunftkraft als Ansprechpartner zu technischen Aspekten genannt.

[Name] Vogel, AfD-Kreis- und Stadtrat aus Altötting, ist einer der drei „Vertretungsberechtigten“, die hinter der Bürgerinitiative "Gegenwind Altötting" stecken, und Gründer der „Gegenwind Altötting“-Telegramm-Gruppe. Als Redner hat die Bürgerinitiative ein Mitglied von Vernunftkraft eingeladen. [...]"

Auch ein Nachrichtenmagazin, öffentlich-rechtliche Medien und politische Beobachter hätten diese Kontakte belegt.

Bei *Endstation Rechts* etwa heiße es:

„Bei Facebook postet die niedersächsische Landes-Organisation auch AfD-Hetze: „Grünen-Plan bedeutet das Ende des Eigenheims“. Der gemeinnützige Verein kümmert sich um Verbreitung von Wissen „um technische, ökonomische und ökologische Zusammenhänge auf dem Gebiet der Energiepolitik“ heißt es auf der Homepage. Die Dachstruktur werde von angeblich bundesweit 900 Bürgerinitiativen getragen. Der Verein unterstütze sie vor Ort mit ehrenamtlich engagierten Verfechtern einer „vernünftigen Energiepolitik“. Bevorzugte Medien scheinen der Radiosender Kontrafunk, Tichys Einblick oder The Epoch Times zu sein.

Eine „Vernunftkraft“-Akteurin ist Kreisvorsitzende der AfD Ammerland.

Die damalige Vereins-Kassenwartin war 2019 AfD-Kandidatin bei der Kommunalwahl in Brandenburg.

*2023 wurde eine „Vernunftkraft e.V.-Tour“ mit dem Autor des Buches „Klimadämmerung“ massiv im Telegramkanal von „Freies Thüringen“ beworben. Diese Vernetzungsplattform und ihre Protagonist*innen hegen enge Kontakte u. a. zu den rechtsextremen „Freien Sachsen“ oder in die Reichsbürger-Szene. Die Vortragsreise mit dem Titel „Windkraft: Fluch und Segen“ wurde von [Name] begleitet, einem sogenannten „Waldbürger“. Die Mobile Beratung in Thüringen stuft die „Waldbürger-Initiative“ als „rechtsoffenes Protest-Spektrum mit Anbindung an die Reichbürger-Szene“ ein.*

Gegen diese Darstellung sei der Verein bislang nicht (erfolgreich) vorgegangen. Auch habe der Sprecher des Vereins diesen und andere Nachweise bislang nicht dementiert. Die Formulierung seiner Replik sei nicht geeignet, die Aussage des Gastautors zu widerlegen.

Der Umstand, dass der Verein schon vor der Gründung der AfD aktiv war, widerlege nicht, dass seit AfD-Gründung entsprechende Kontakte etabliert worden seien. Auch Aussagen in den Statuten des Vereins könnten von diesem so interpretiert werden, dass eine Kooperation mit Akteuren der AfD weiterhin möglich sei.

Sie hätten sich daher entschieden, die Formulierung des Gastautors unverändert zu lassen. Ausschlaggebend dafür sei gewesen, dass keine Tatsachenbehauptung aufgestellt werden. Der Gastautor schreibe unbestimmt von „Verflechtungen“, was eine hinreichend unbestimmte Formulierung sei.

Der Verein Bundesinitiative Vernunftkraft habe sich von diesen Kontakten nie distanziert, im Falle einer solchen Erklärung hätten sie sie redaktionell berücksichtigt.

Abschließend verweist der Stellungnehmende darauf, dass die Formulierung noch recht zurückhaltend sei. Die *Bundeszentrale für politische Bildung* schreibe zu dem Verein, auch in Bezug auf das „Europäische Institut für Energie & Klima“ (EIKE):

„Die inhaltlichen und personellen Verflechtungen zwischen ‚Vernunftkraft‘, EIKE und AfD sind erheblich. So nutzt die AfD ihre parlamentarischen Ressourcen auf Bundes- und Landesebene, um ‚Wissenschaftlern‘ von EIKE eine Plattform zu geben, umgekehrt kandidieren Personen aus diesen klimawandel- und energiewende-skeptischen Organisationen für die Partei.“

B. Erwägungen des Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses verneint Verstöße gegen den Pressekodex.

Der Beschwerdegegner hat dargelegt, dass die Aussage, die Bundesinitiative Vernunftkraft sei „eng mit dem undurchsichtigen rechten Spektrum um die AfD verflochten“, eine vom zugrundeliegenden Sachverhalt hinreichend gedeckte Bewertung des Autors darstellt. Insoweit ist der Vortrag des Beschwerdeführers, der Verein existiere länger als die AfD, nicht geeignet zu widerlegen, dass seit AfD-Gründung entsprechende „Verflechtungen“ bestehen. Somit liegt weder ein Verstoß gegen die Wahrhaftigkeit nach Ziffer 1 noch ein Verstoß gegen die Sorgfalt nach Ziffer 2 des Pressekodex vor.

Mangels Falschberichterstattung besteht auch keine Pflicht zur Richtigstellung nach Ziffer 3.

C. Ergebnis

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses 2 beurteilt die Beschwerde als unbegründet (§ 7 (2) BO). Publizistische Grundsätze werden nicht verletzt.

Ziffer 1 – Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Ziffer 3 – Richtigstellung

Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat das Publikationsorgan, das sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtigzustellen.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html> □

Deutscher Presserat Postfach 12 10 30 10599 Berlin

Fon: 030/367007-0 Fax: 030/367007-20 E-Mail: info@presserat.de www.presserat.de